

Zeugeninformation

Bitte beachten Sie, dass die Zeugenaussage eine **staatsbürgerliche Pflicht** ist, daher müssen Sie in jedem Fall zum Termin erscheinen. **Sollten Sie unentschuldigt nicht erscheinen, kann die polizeiliche Vorführung angeordnet oder ein Ordnungsgeld bis zu 1.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, verhängt werden.**

Sollte ein Entschuldigungsgrund vorliegen (z.B. bei gebuchter Urlaubsreise oder Krankheit), ist grundsätzlich die Zustimmung des zuständigen Richters erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte **schriftlich** an das jeweils zuständige Referat unter Angabe der Geschäftsnummer. Es ist zwingend eine Bescheinigung über die eingetretene Verhinderung beizufügen.

Allgemeine Hinweise und gesetzliche Bestimmungen

1. Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall

a) Fahrtkosten:

Es werden nur die notwendigen tatsächlich entstandenen Fahrtkosten erstattet. Bitte nehmen Sie mögliche Fahrpreismäßigungen in Anspruch. Sofern Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden Ihnen die Kosten der Fahrkarte ersetzt. Bewahren Sie bitte zum Nachweis der Kosten das Ticket auf.

Falls Sie mit einem **Kraftfahrzeug** anreisen, erhalten Sie eine Entschädigung von **0,25 EUR je Kilometer**. Die Erstattung von Kosten für die Benutzung eines teureren Verkehrsmittels (z.B. Flugzeug) ist nur möglich, wenn dies aus besonderen Gründen (z.B. Gesundheitszustand, Alter, Anreise aus dem Ausland) erforderlich war oder hierdurch die Gesamtentschädigung geringer ausfällt.

b) Verdienstaussfall:

Falls Sie Verdienstaussfall haben, reichen Sie bitte die beiliegende Bescheinigung ein, die von Ihrem Arbeitgeber vollständig auszufüllen ist. Sofern Sie selbstständig oder freiberuflich tätig sind, bitten wir Sie, entsprechende Unterlagen (z.B. Gewerbeschein, Handwerkskarte, Nachweis über die Zulassung usw.) vorzulegen. Der gesetzliche Höchstsatz für die Entschädigung von Verdienstaussfall beträgt 21,00 EUR je Stunde. Verdienstaussfall wird für höchstens 10 Stunden am Tag entschädigt. Zeugen, die keinen Verdienstaussfall haben, können eine Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von 3,50 EUR je Stunde erhalten, es sei denn, dass ersichtlich kein Nachteil entstanden ist. Sofern die Voraussetzungen für Hausfrauen-/Hausmannsentschädigung erfüllt sind, werden 14,00 EUR je Stunde erstattet.

c) Sonstige Auslagen:

Sonstige Auslagen werden ersetzt, soweit sie notwendig sind. Dies gilt insbesondere für Vertretungskosten, Kosten einer Begleitperson und Kosten für die Betreuung von Kindern. Die Notwendigkeit und Höhe der Kosten sind zu belegen. Übernachtungskosten werden bis zur Höhe der örtlichen Hotelkosten (65 Euro) erstattet.

Übernachungskosten:

Das Amtsgericht Leipzig hat hierzu Kostenübernahmeregelungen getroffen. Hierbei werden in den entsprechenden Hotels gegen Vorlage der Ladung die Kosten direkt mit dem Amtsgericht abgerechnet, eine Bezahlung durch den Zeugen findet vor Ort nicht statt. **Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Zeugenbetreuungsstelle zur Verfügung.** (Gewährung einer Übernachtung bei Abfahrtszeit vom Wohnort vor 07.00 Uhr (Winterzeit), vor 06.00 Uhr (Sommerzeit), Ankunft nach 24.00 Uhr am Wohnort)

d) Vorschuss:

Sollten Sie nicht in der Lage sein oder sollte Ihnen nicht zugemutet werden können, die Reisekosten aus eigenen Mitteln zu verauslagen, können Sie einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses an das Amtsgericht stellen, das Sie geladen hat. In Eilfällen können Sie sich auch an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht wenden.

e) Zahlung der Entschädigung:

Auszahlungen erfolgen **unbar**. Aus diesem Grund wird gebeten, neben der anliegenden Ladung auch Ihre Bankverbindung zum Termin mitzubringen. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innen 3 Monaten bei Gericht geltend gemacht wird.

2. Zeugeninformation

Für Rückfragen zu den allgemeinen Hinweisen oder zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugen steht Ihnen die Zeugenbetreuungsstelle beim Amtsgericht Leipzig telefonisch zur Verfügung. **Anfragen zum Sachverhalt werden grundsätzlich nicht beantwortet.**

Die Mitarbeiter der **Zeugeninformationsstelle**, Frau Wandt-Milosev und Herr Schaubitzer, erreichen Sie unter den Telefonnummern 0341/4940-701 oder 0341/4940-801 jeweils dienstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Zeugeninformation

3. Opferhilfeeinrichtungen

Opfer von Straftaten sowie deren Angehörige können sich wenden an:

- Opferhilfe Sachsen e.V., Kochstraße 1 , 04275 Leipzig, Tel.: 0341/22 54 318
- Opferberatung Leipzig (RAA Sachsen), Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig, 0341/225 49 57
- Weißer Ring e.V., Karl-Heft-Straße 29, 04249 Leipzig, Tel: 0341/688 85 93
- Verein Frauen für Frauen e.V., Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/3919791

Opfern und schutzbedürftigen Zeugen steht beim Amtsgericht Leipzig ein geschlossener Zeugenwarteraum zur Verfügung. Dieser kann nach Absprache mit der Zeugenbetreuungsstelle beim Amtsgericht oder einer Opferhilfeeinrichtung vermittelt werden.

4. Zeugenbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleitung im Amtsgericht Leipzig, Zimmer 443

Im Rahmen der Begleitung durch die **Opferhilfe Sachsen e.V.** bitten wir um Terminabsprache zu einem Vorgespräch immer **dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und **13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0341/4940-634** beim Amtsgericht Leipzig oder an anderen Tagen über die Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen e.V. unter der Telefonnummer **0341/96276486**

Ihre Ansprechpartner:	Herr Eder Dipl. Sozialpädagoge (FH)	Frau Strobbach-Roland Dipl. Sozialpädagogin (FH)
-----------------------	--	---

Die Zeugenbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Ihnen:

- Informationen zum Verfahrensablauf, zu Zeugenrechten sowie Zeugenpflichten
- Unterstützung im Umgang mit möglichen Unsicherheiten und Ängsten
- Besichtigung eines Verhandlungssaals
- Aufenthalt in separaten Räumen während der Wartezeit vor der Zeugenvernehmung
- Begleitung und Betreuung vor, während und nach Ihrer Zeugenaussage
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote

Zeugenbegleitung: Schwerpunkt sexualisierte Gewalt

Im Rahmen der Begleitung durch den **Verein Frauen für Frauen e.V.** bitten wir um Terminabsprache über die Telefonnummer **0341/3919791** oder persönliche Vorsprache beim Amtsgericht Leipzig, Zimmer 443, jeden **Donnerstag**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 10:30 Uhr**.

Der Verein Frauen für Frauen e.V. (Frauennotruf) hat sich auf die Betreuung von Zeugen und Opfern sexualisierter Gewalt spezialisiert. Hierzu zählen insbesondere sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung, aber auch sexuelle Nötigung beispielsweise am Arbeitsplatz.

Ihre Ansprechpartnerin: Susanne Hampe
MSW Dipl. Sozialarbeiterin

Zeugenbegleitung: Schwerpunkt rechtsmotivierte und rassistische Gewalt

Im Rahmen der Begleitung durch den **Verein RAA Leipzig e.V./RAA Sachsen e.V.** bitten wir um Terminabsprache über die Telefonnummer **0341/2254957** oder persönliche Vorsprache beim Amtsgericht Leipzig, Zimmer 443, **jeden Mittwoch** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**.

Der Verein RAA Leipzig e.V. hat zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit die Beratung und Betreuung von Zeugen und Opfern rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie Konflikte und Gewalt im Bereich der Migration erklärt.

Ihre Ansprechpartnerin: Diana Eichhorn
Sozialpädagogin